

N-ERGIE Aktiengesellschaft  
 Energie- und Umweltberatung  
 Am Plärrer 43  
 90429 Nürnberg

# Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms 2018“

für Ladestationen

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

## 1. Antragsteller

Frau  Herr

Name ..... Vorname .....

Firmenname (nur für Gewerbetreibende) .....

Straße/Nr. .... PLZ ..... Ort .....

Telefon  
 (tagsüber erreichbar) ..... E-Mail .....

N-ERGIE Kundennr. ....

## 2. Anzahl Ladestationen

Ich/Wir beantrage(n) Zuschüsse für ..... Ladestation(en).

## 3. Versicherung und Verpflichtung des Antragstellers

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von zwei Jahren kein Stromkunde der N-ERGIE mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Freiwillige  
 Angaben

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der N-ERGIE telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertrags bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung.

Ort ..... Datum .....

**X** Unterschrift des  
 Antragstellers

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

## **Wofür gibt es Zuschüsse?**

Zuschüsse erhalten Sie für den Erwerb von Ladestationen für Ihr Eigentum (z. B. in der Garage), wenn diese über die N-ERGIE bezogen werden.

## **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Der Erwerb einer Ladestation wird einmalig mit einer Gutschrift von 250 Euro brutto bezuschusst.

## **Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?**

- Der Erwerb der Ladestation(en) erfolgt über die N-ERGIE Aktiengesellschaft.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2018 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Also schnell beantragen.
- Das Bestelldatum für den Erwerb der Ladestation(en) muss zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 liegen. Die Beantragung kann nur bis zum 31.12.2018 erfolgen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Stromkunde der N-ERGIE ist oder im Zuge der Maßnahme Kunde wird. Entscheiden Sie sich innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Stromkunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

## **Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's:**

### **1. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben**

### **2. Antrag einsenden**

### **3. Vergünstigte Ladestation(en)**

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, erwerben Sie die Ladestation(en) zum vergünstigten Preis.

Die bewilligte Fördersumme wird in Form einer Gutschrift auf der Dienstleistungsabrechnung berücksichtigt.